sek elgg

T: 052 208 06 43
schulverwaltung@sek-elgg.ch
www.sek-elgg.ch

Sekundarschule Elgg
Schulverwaltung
Bahnhofstrasse 39
8353 Elgg

Schutzkonzept für externe NutzerInnen für Sportanlagen, Turnhallen und Gemeinschaftsräume der Sekundarschule Elgg (gilt ab 31. Mai 2021 bzw. ab 14. Juni 2021)

Der Bundesrat hat ab dem 31. Mai 2021 neue Öffnungsschritte beschlossen.

Sportanlagen
Die Vorgaben für sportliche Aktivitäten für Turnende ab 20 Jahren im Amateurbereich wurden gelockert. Die Gruppengrösse wurde auf 50 Personen angepasst. Der Abstand von 1,5m, sowie das Tragen der Maske muss grundsätzlich eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m2 pro Person bei anstrengendem Ausdauertraining oder 15m2 pro Person bei ruhigen, stationären Trainings). Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Sportarten mit Körperkontakt sind im Innenbereich verboten. Im Aussenbereich ist der Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Wettkämpfe von Mannschaftssportarten sind nur draussen erlaubt.

Gemäss Informationen für den Sportbereich des Kantons Zürichs gilt die Maskenpflicht ab der 4. Klasse nur noch in den Innenräumen der Schulen. Die Maskenpflicht gilt nicht für ausserschulische Angebote. Vereinsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren können somit auch in Schulsportanlagen ohne Einschränkungen stattfinden. Die Maske wird jedoch vom Zürcher Turnverband auch für alle unter 20 Jahren empfohlen.

Vorgaben
Im Aussenbereich der Schulanlage gilt generell keine Maskenpflicht mehr für Kinder und Erwachsene. Bei Schulanlässen mit Besuchern tritt die Maskenpflicht wieder in Kraft.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsreglement.
Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Maskenpflicht in Innenräumen (wer, siehe oben)
- Distanz halten, wenn immer möglich 1,5 m Abstand, keinen Körperkontakt
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- **Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.**
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe. Böden und WCs werden täglich gereinigt.

Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen wieder möglich:
- Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden.
- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen.
- Alle benutzten Gegenstände müssen durch den Raumbenutzer desinfiziert werden.

Singsaal Ritschberg zugelassen maximal: 40 Personen

Schulverwaltung Sekundarschule Elgg, 8. Juni 2021